

10 Quintessenzen

aus den Regionalwerkstätten „Schulsozialarbeit im Blick“

Im Oktober/November 2018 führte die landesweite Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern* für alle Landkreise und kreisfreien Städte fünf regionale Werkstätten durch. Ausgewählte Vertreterinnen und Vertretern u.a. aus Schule, Jugendhilfe, Kommunalverwaltung, Landesschulamt und Politik nahmen die entstandenen Strukturen und Qualitäten der Schulsozialarbeit im Land in den Blick und diskutierten notwendige Rahmenbedingungen, Leistungen und Zielstellungen für eine Umsetzung ab dem Jahr 2020. Durch alle Werkstätten zogen sich folgende zehn Quintessenzen.

1. Die Bedeutung von Schulsozialarbeit ist bei allen Akteuren unumstritten. Ein Wegfall hätte katastrophale Auswirkungen.
2. Die etablierten regionalen und landesweiten Netzwerkstrukturen werden als ein wesentlicher Erfolgsgarant für die systemische Kooperation von Schule und Jugendhilfe gesehen.
3. Die Beteiligten sprechen sich überwiegend für eine Trägerschaft der Schulsozialarbeit bei den Trägern der freien/öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe aus.
4. Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt verfügt über einen hohen Professionalisierungsgrad. Es gibt Qualitätsstandards, die landesweit anerkannt und wirksam sind.
5. Die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt zeichnet aus, dass sie regional- und schulspezifisch, bedarfsorientiert und schulformübergreifend vorhanden ist. Schulen und Projektträger erarbeiten gemeinsam ein Konzept, das als Grundlage dafür dient.
6. Um Bedarfe für Schulsozialarbeit differenziert ermitteln und an Veränderungen anpassen zu können, muss eine geeignete Indikatorik unter Einbindung kommunaler Expertisen entwickelt werden.
7. Der bürokratische Aufwand für Dokumentation, Verwaltung und Abrechnung im Rahmen des ESF- und Landesprogramms wird als unverhältnismäßig empfunden und reduziert die eigentliche Zeit mit den Zielgruppen.
8. Bei Schulen und Fachkräften der Jugendhilfe herrschen große Unsicherheiten und Unverständnis, dass noch keine klaren Entscheidungen hinsichtlich der Fortführung der Schulsozialarbeit getroffen wurden.
9. Die Finanzierungsverantwortung für Schulsozialarbeit muss schnellstmöglich geklärt werden.
10. Schulsozialarbeit braucht eine rechtliche Verankerung.

unterstützt und gefördert durch: